



## LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

---

### Stamnnorm

Ausfertigungsdatum: 31.10.1996

# **Organisation der Polizeifortbildungsinstitute RdErl. d. Innenministeriums v. 31.10.1996 -IV A I - 0701<sup>1</sup>)**

---

245. Ergänzung - SMBI. NRW. - (Stand 15. 7. 1999 = MBI. NRW. Nr. 43/99 einschl.) 31. 10. 96 (1)

### **Organisation der Polizeifortbildungsinstitute**

#### **RdErl. d. Innenministeriums v. 31.10.1996 -IV A I - 0701<sup>1</sup>)**

Für die mit Wirkung vom 15. 3. 1996 nach § 14 des Landesorganisationsgesetzes errichteten Polizeieinrichtungen

Polizeifortbildungsinstitut „Carl Severing“ Munster , und Polizeifortbildungsinstitut Neuss erlaße ich die Organisationspläne (Anlagen I und 2).

Auf der Grundlage des Organisationsplans regelt jedes Polizeifortbildungsinstitut die Geschäftsverteilung im einzelnen durch einen Geschäftsverteilungsplan. Außerdem erlaßt es eine Geschäftsordnung zur Regelung des Geschäftsablaufs, der Zusammenarbeit und des Dienstverkehrs nach außen.

Mit der Abteilungsleitung ist jeweils die Leitung eines Dezernats der Abteilung zu verbinden. Hiervon kann abgesehen werden, wenn mit der Abteilungsleitung zugleich die Vertretung der Leitung des Polizeifortbildungsinstituts wahrzunehmen ist. Ein Teilgebiet der Dezerhatsaufgaben ist zugleich mit der Dezernatsleitung wahrzunehmen, wenn diese nicht mit der Abteilungsleitung verbunden ist. Unterhalb der Dezernatsleitung ist keine weitere Leitungsfunktion vorzusehen.

<sup>1</sup>) MBI. NW. 1996 S. 1807, geändert durch RdEfl. v. 25. 11.1997 (MBI. NW. 1998 S. 3), 10. 3. 1999 (MBI. NRW. 1999 S. 372).

## Anlagen

---

**Anlage 1 (Anlage01)**

[URL zur Anlage \[Anlage01\]](#)

**Anlage 2 (Anlage02)**

[URL zur Anlage \[Anlage02\]](#)